

STADT RINTELN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LAIDKREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

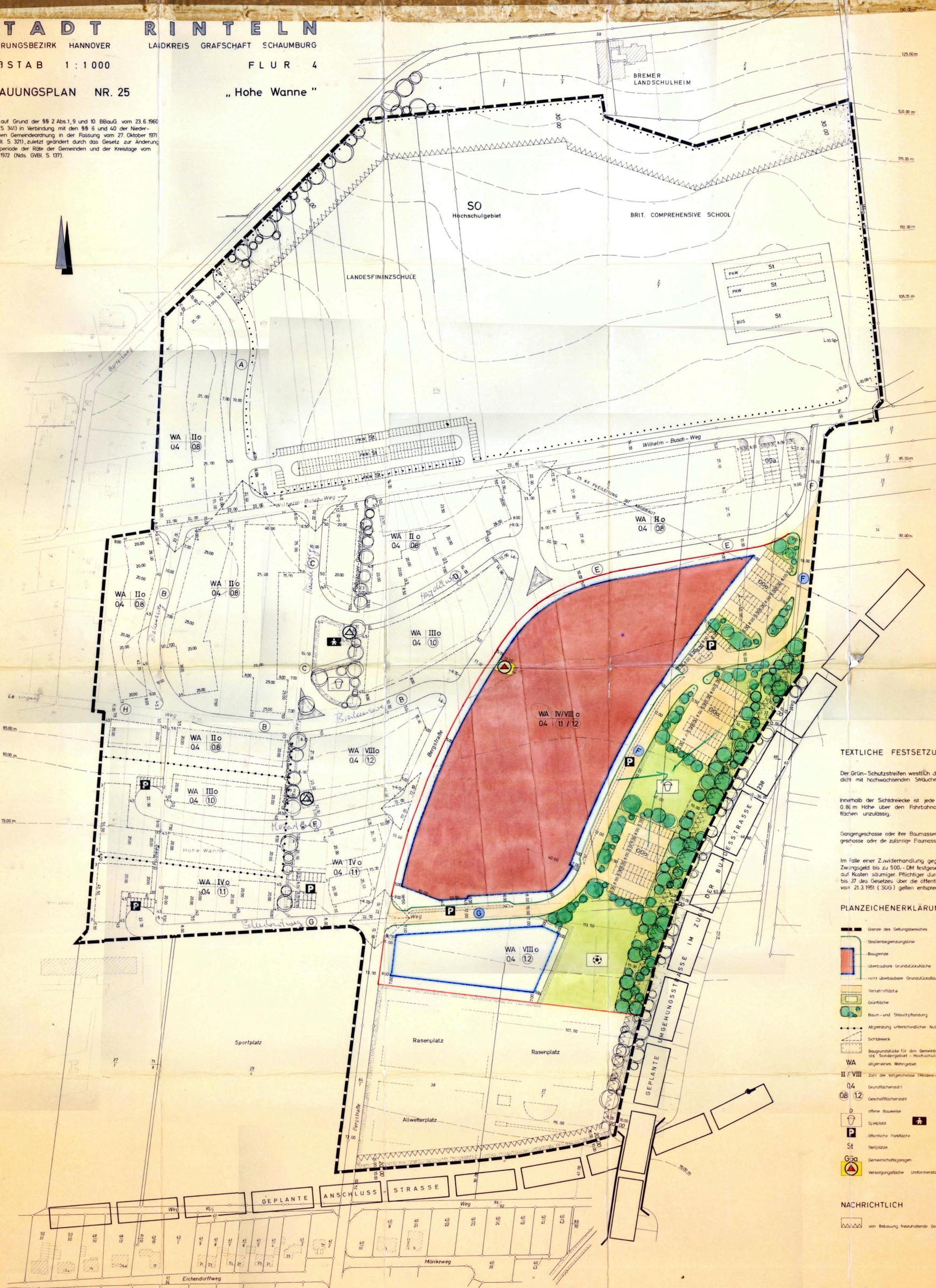
MAßSTAB 1:1000

FLUR 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 25

„Hohe Wanne“

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Grün-Schutzstreifen westlich der gepl. Umgebungsstraße ist dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtverengung in mehr als 0,8 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

Ganggeschosse oder ihre Baumassen sind nicht auf die Zahl der Vollgeschosse oder die zulässige Formmasse anzuweichen.

Im Falle einer Zwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis zu 500,- DM festgesetzt und die Ersatzmaßnahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG) gelten entsprechend.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Baum- und Strauchpflanzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf / Doppelnutzung SO
- Sondergebiet - Hochschulgebiet
- allgemeines Wohngebiet
- WA Zahl der Vollgeschosse (Mindest-/Höchstgeschosse)
- II / VIII
- 04 Grundflächenzahl
- 08 12 Geschossflächenzahl
- D offene Bauweise
- S Spielplatz
- P öffentliche Parkfläche
- St Stellplätze
- GSG Gemeinschaftsgang
- V Versorgungsfäche Uniformstation
- Kindergarten
- Bolzplatz

NACHRICHTLICH

von Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche

Art der baul. Nutzung | Geschosszahl / Bauweise
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl

Der Planentwurf entspricht dem Inhalt der Lenkungspläne...
Rinteln, 9. Juni 1975



ARCHITECT BDA HANS BUNDTZEN
ORTSPLANER
RINTELN/WESER

Hans Bundtzen

Der Rat der Stadt Rinteln hat am 22. Februar 1971...
Rinteln, 26. November 1972



Der Rat der Stadt Rinteln hat am 19. Dezember 1972...
Rinteln, 23. Dezember 1972

B. Amberg

Der Rat der Stadt Rinteln hat am 16. Dezember 1972...
Hannover, 22.2.75



Die Genehmigung wurde mit Zustimmung des Bebauungsamtes...
Rinteln, 28.3.1975

H. Amberg